



Hygienekonzept für den Sportbetrieb

Die erstellten Hygienekonzepte basieren auf den [zehn Leitplanken des DOSB](#). Für den Sportbetrieb des SV Grün-Weiß Bovenau ist das am 09.09.2020 veröffentlichte [Hygienekonzept der Sportstätten in der Gemeinde Bovenau](#) maßgebend.

Im Anhang sind die jeweiligen spezifischen Regelungen der einzelnen Sportgruppen zu finden, insofern mehr als 10 Personen teilnehmen.

Diese Regelungen gelten ebenso für Sportgruppen, die sich außerhalb der Sportstätte (Sportplatz und Sporthalle) treffen, z.B. zum Laufen. Für das Schwimmen gelten die Regelungen der Schwimmhalle Rendsburg.

Für alle Sporttreibenden gilt:

Nur symptomfreie, gesunde Personen dürfen sich innerhalb der Sportstätten aufhalten. Vor Beginn einer Sporteinheit ist der Gesundheitszustand von dem Übungsleitenden abzufragen. Personen mit respiratorischen Symptomen sind vom Sportangebot auszuschließen.

Abstand

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene **Mindestabstand** von 1,5 m ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sportstätte.
- Bei Training in der Halle wird ein Abstand von 2,00 m empfohlen.
- Die **Abstandregelung gilt nicht**
 - für Angehörige eines gemeinsamen Haushalts
 - bei Zusammenkünften bis 10 Personen
 - bei Ausübung von Wettkämpfen, Sportprüfungen und das vorbereitende Training.
- In der Sporthalle ist Sport bis zu 15 Trainierenden/Familiengruppen erlaubt.
- Eltern und deren Kinder sind als eine Familiengruppe zu betrachten.
- Zuschauer*innen haben bei Sportangeboten, Training o.ä.
 - in geschlossenen Räumen keinen Zutritt
 - außerhalb sind bis zu 150 Personen erlaubt
- Zum Betreten und Verlassen der Sportstätte sind möglichst verschiedene Ein- und Ausgänge unter Wahrung des Abstandes zu nutzen.



Hygiene

- **Hygieneartikel** werden vor Ort bereitgestellt.
- Zumindest vor Zutritt der Sportstätten sind die **Hände** zu **desinfizieren**.
- Gemeinsam genutzte **Sport- und Trainingsgeräte** sind vor/nach der Nutzung sorgfältig zu **reinigen** bzw. zu **desinfizieren**.
- Die Nutzung der **Toilette** ist jeweils nur für eine Person gestattet.
- **Umkleiden** und **Duschräume** sind nicht zu nutzen.
- Die **Trainierenden** kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
- Ein ggf. erforderlicher Schuhwechsel kann im Eingangsbereich erfolgen.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“, z.B. durch Hula-Hoop-Reifen markieren.
- Zwischen den Trainingsgruppe besteht Gelegenheit zum intensiven Lüften.

Anwesenheitsliste

- Für jede Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch die Übungsleitenden zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitsliste wird 4 Wochen aufbewahrt.
- Vorlagen sind auf der Homepage unter der Rubrik Downloads zu finden.

Informationspflicht

Der Vorstand hat alle Übungsleitenden über die Vereinskonzepion informiert.

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleitenden über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln zu informieren.

Die Kommunikation kann schriftlich per E-Mail oder Brief, durch Aushang, über die Homepage des Vereins oder über Videokonferenzen erfolgen.

Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Der Vereinsvorstand tauscht sich regelmäßig mit den Übungsleitenden aus, prüft die vorhandenen Hygieneartikel und passt die Regelungen ggf. an.

Weitere detailliertere Infos können den Organisationshilfe des Deutschen Turner-Bundes e.V. oder anderer Landesverbände entnommen werden.

Der Vereinsvorstand wünscht euch alles Gute und bleibt zuversichtlich 😊



Spezifische Regelungen der Sparten

Tischtennis

Die Tischtennissparte hat neben dem Trainingsbetrieb angefangen Wettkämpfe durchzuführen. An dem Training / Wettkampf nehmen im Durchschnitt etwa 10 Trainierende teil.

Fußball

Die Fußballsparte hat neben dem Trainingsbetrieb angefangen Wettkämpfe durchzuführen. Es gelten die allgemeinen Regelungen.

Turnen

Für alle Turngruppen gilt

- Alle Hände werden beim Betreten der Halle gewaschen bzw. desinfiziert.
- Es wird durchgehend gelüftet.
- Bei Erkältungssymptomen gilt die gleiche Vorgehensweise wie in der KiTa/Schule.
- Die Geräte werden zwischendurch und bei Bedarf desinfiziert.
- Alle großen und kleinen Geräte werden am Ende der Stunde desinfiziert.
- Jedes Kind hat seine Trinkstation.
- Es wird nicht gegessen.
- Der Schuhwechsel erfolgt im Eingangsbereich.

Eltern-Kind-Turnen

- Die Gruppe besteht aus max. acht Kinder mit einem dazugehörigen Elternteil.
- In der Regel fehlt mindestens ein Eltern-Kind-Paar.
- Pro großes Gerät turnt ein Kind.

Fitness- und Gesundheitssport

Die Trainierenden melden sich zum Training an. Stepper werden von der Übungsleitung vor Beginn des Sports aufgestellt.

Schwimmen

Es gelten die Regelungen der Schwimmhalle Rendsburg.

Nordic Walking und Laufen

Es gelten die allgemein gültigen Regelungen dieses Hygienekonzeptes.

Klettern / Bouldern

Es gelten die Regelungen des Betreibers der Kletterhalle.